

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Definition: Mit „Unternehmen“ ist im Folgenden der Lizenzgeber gemeint und mit „Kunde“ der Lizenznehmer.
2. Vertragsgegenstand: Die nachstehenden allgemeinen Bedingungen gelten für alle derzeitigen und künftigen Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen dem Unternehmen und dem Kunden. Abweichende Bedingungen des Kunden, denen das Unternehmen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn das Unternehmen Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Da sich die Leistungen des Unternehmens auf die d.velop cloud Plattform stützen, gelten auch die entsprechenden ABGs, sonstigen Dokumente und Bedingungen der d.velop AG (<https://store.d-velop.com> und <https://www.d-velop.com>).
3. Nutzungsgebühr: Für die Einräumung des nicht ausschließlichen und nicht übertragbaren Nutzungsrechts an den überlassenen Programmen zahlt der Kunde für die Dauer der Überlassung je nach Vereinbarung eine einmalige Lizenzgebühr und/oder laufende monatliche Lizenzgebühren.
4. Installation: Die Installation erfolgt durch den Kunden durch Buchung auf der d.velop cloud Plattform.
5. Nutzung: Die Nutzung erfolgt für die vorgesehene Dauer und gemäß dem vorgesehenen Zweck, und zwar auf jenen Rechnern, auf denen die Software ordnungsgemäß installiert bzw. in Betrieb genommen wurde. Der Kunde darf keine Änderungen, Anpassungen, Verarbeitungen, Vervielfältigungen, welcher Art auch immer, vornehmen. Eine Weitergabe an Dritte ist ebenso untersagt. Dem Kunden steht am Programm selbst kein Recht zu. Die Rechte lt. Ges. 633/1941 bleiben beim Unternehmer. Bei unerlaubter Nutzung haftet ausschließlich der Kunde für Schäden an Dritten.
6. Eigentum: Das Eigentum an der Software bleibt beim Unternehmer.
7. Garantie: Der Unternehmer garantiert lediglich, dass die Software die dem Kunden bekannten Leistungen ausführt. Bei unsachgemäßer Nutzung, unkorrekter Anwendung des Programms, oder fehlerhaftem Funktionieren des Betriebscodes haftet allein der Kunde. Bei Ausfall der Software ist der Unternehmer von jeder Haftung gegenüber Dritten befreit. In Abweichung zu Art. 1578 u. ff. ZGB wird der Unternehmer auch von der Haftung bei Schäden, die auf vorhandene oder nachträglich aufgetretene Fehler oder Mängel zurückzuführen sind, befreit. In jedem Fall ist der Unternehmer bei Fehlern oder Mängeln nur zur Behebung verpflichtet, alles andere ausgeschlossen. Auch haftet er nicht für Schäden, die durch die Anwendung oder der Nicht-Anwendung der Software entstehen sollten. Das Unternehmen haftet auch nicht für irgendwelche Schäden, Ausfälle und sonstige Unzulänglichkeiten der d.velop cloud Plattform. Das Unternehmen übernimmt weder Gewährleistung

noch Garantie für die Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Nützlichkeit und Qualität der d.velop cloud Plattform sowie sonstiger dort verfügbarer Apps.

8. Anpassung/Änderung: Diese werden separat angeboten und bei Annahme durch den Kunden separat verrechnet.
9. Rückgabe: Nach Beendigung des Vertrages muss der Kunde dem Unternehmer die Software, die entsprechenden Datenträger und Unterlagen zurückgeben, sowie allfällige Kopien unwiederbringlich zerstören.
10. Geheimhaltung: Beide Parteien werden die im Zuge dieser Vereinbarung erhaltenen Daten und Informationen des Vertragspartners geheim halten und nicht Dritten zugänglich machen. Gemäß dem Ges. 675/1996 nimmt der Kunde zur Kenntnis und stimmt zu, dass die vom Unternehmen im Zuge dieses Auftrags erhaltenen Daten für die Ausführung des Vertrages und für die erforderlichen verwaltungstechnischen Abläufe verwendet werden und ggf. für erlaubte und streng im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehende Zwecke an Dritte zur Verarbeitung weitergegeben werden können.
11. Verschiedenes: Änderungen und Zusätze müssen bei sonstiger Nichtigkeit schriftlich erfolgen. Wartungs- und Assistenzleistungen sind nicht inbegriffen. Gerichtsstandort ist Bozen. Anwendbar ist italienisches Recht. Für alles was in diesem Vertrag nicht eigens geregelt ist, kommen die Bestimmungen des ZGB und das Ges. 518/1992 zur Anwendung. Im Sinne und nach Maßgabe der Art. 1341 u. 1342 ZGB erklärt der Auftraggeber, insbesondere 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 u. 13 der allg. Geschäftsbedingungen anzunehmen.
12. Schiedsgericht: Jeder zwischen den Parteien über die Auslegung, Anwendung und/oder Ausführung des vorliegenden Vertrages entstehende Streitfall wird laut Schiedsordnung des Schiedsgerichtes der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen dem Schiedsgericht selbst zur unanfechtbaren Entscheidung übergeben, welche von einem Schiedsrichterssenat, bestehend aus 3 Schiedsrichtern gemäß Schiedsordnung desselben getroffen wird. Für die Ernennung des Schiedsrichterssenats beziehen sich die Parteien ausdrücklich auf die Art. 26 u. ff. der genannten Schiedsordnung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Alpin GmbH - 30.11.2020